

# EMAS-Umweltpolitik

**Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds) hat sich bei ihrer Tätigkeit dem Umweltschutz verpflichtet. Sie will die Umweltleistung ihrer gesamten internen Geschäftstätigkeit verbessern und fordert ihre Geschäftspartner und die Allgemeinheit auf, sich diesen Anstrengungen anzuschließen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die EIB-Gruppe, ihr Umweltmanagementsystem nach der Verordnung über das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) registrieren zu lassen.**

Mit ihrer EMAS-Umweltpolitik steckt die EIB-Gruppe den Rahmen für ihre Umweltmaßnahmen ab und legt strategische Umweltziele und -vorgaben für ihre interne Tätigkeit fest. Die Politik wird bei Bedarf aktualisiert.

Die EIB-Gruppe erkennt ihre wesentlichen Umweltauswirkungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems an und verpflichtet sich,

- relevante Umweltstandards und -anforderungen in allen internen Tätigkeitsbereichen zu übernehmen,
- ihre internen Aktivitäten zu bewerten und Bereiche zu ermitteln, in denen sie ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern kann,
- ihren intern verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu verringern,
- Schadstoffemissionen, die durch interne Aktivitäten entstehen können, zu vermeiden und ihr Abfallaufkommen durch einen umsichtigen und effizienten Materialeinsatz zu minimieren,
- bei der Beschaffung auf eigene Rechnung nach Möglichkeit nachhaltige Produkte zu beziehen (z. B. recycelte, FSC-zertifizierte oder anderweitig umweltschonend hergestellte Produkte, Energie aus erneuerbaren Quellen),
- bei der Beschaffung auf eigene Rechnung noch stärker auf Umweltaspekte zu achten,
- die Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Personen im Umfeld ihres Tätigkeitsbereichs zu reduzieren,
- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und sie über Umweltstrategien zu informieren,
- Informationen über ihre Umweltsituation zu veröffentlichen.

Die EIB-Gruppe wird ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Auftragnehmer und andere Interessengruppen über diese Grundsatzerklärung informieren. Die Erklärung wird auf den Websites der Gruppe veröffentlicht.

Luxemburg, den 4. Juli 2018

(Unterschriftet)  
Werner Hoyer